

Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin

Theologische Fakultät

Staatlich und kirchlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule

**Promotionsordnung
Annex**



Sankt Augustin 2012

Ergänzung zur Promotionsordnung

§ 5 Dissertation, Abs. 5

Bisheriger Text:

- (1) Die fertiggestellte Dissertation reicht der Doktorand in fünf gebundenen Exemplaren im Sekretariat der Hochschule ein. Er versichert in einer eidesstattlichen Erklärung, die wissenschaftliche Arbeit selbständig angefertigt und sich nur der in ihr angegebenen Hilfsmittel bedient zu haben.

Ergänzte Fassung:

- (1) Die fertiggestellte Dissertation reicht der Doktorand in fünf gebundenen Exemplaren und zusätzlich in einer elektronischen Version, deren Datenformat und Datenträger mit der Hochschule abzustimmen sind, im Sekretariat der Hochschule ein. Er versichert in einer eidesstattlichen Erklärung, die wissenschaftliche Arbeit selbständig angefertigt und sich nur der in ihr angegebenen Hilfsmittel bedient zu haben.

Beschlussfassung dieser Ergänzung durch die Professorenkonferenz am 15. Oktober 2012.